

1. Änderung der Geschäftsordnung des Amtes Eiderkanal und seiner Ausschüsse

Aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 24a der Amtsordnung (AO), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Amtsausschuss des Amtes Eiderkanal in seiner Sitzung am 25. April 2013 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung des Amtes Eiderkanal und seiner Ausschüsse erlassen:

Artikel 1

(1) In **§ 2 Abs. 1** wird die Angabe „§ 46 Abs. 2 GO“ ersetzt durch „§ 46 Abs. 3 GO“

(2) **§ 2 Abs. 2 Satz 1** wird wie folgt neu gefasst:

„Die Angaben werden alphabetisch geordnet und von der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher in der durch Hauptsatzung vorgesehenen Form für öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.“

(3) **§ 6 Abs. 14 Satz 2** wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterrönfeld, den

(Raimer Kläschen)
Amtsvorsteher